

# Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

## Trainings- und Spielbetrieb der Wettkampfsportarten

**Basketball    Handball    Roundnet    Volleyball**

Da die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten für die Durchführung unseres Sportbetriebes weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln.

Diese Leitlinien gelten für den Trainings- und Spielbetrieb der Wettkampfsportarten Basketball, Handball und Volleyball in den Sportzentren SPORTFABRIK der FTG Frankfurt, SPORTPUNKT der FTG Frankfurt, sowie in den angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

**Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.**

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

### **Corona-Regeln kurz und knapp**

---

#### **Abstandspflicht**

- Immer mind. 1,5 m, außer beim Sportbetrieb selbst

#### **Maskenpflicht:**

- Draußen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
  - Drinnen, außer beim Sportbetrieb selbst
  - Zuschauer: immer, auch am Sitzplatz

#### **2G-Regel/Negativnachweis:**

- Es ist immer ein Negativnachweis vorzulegen

#### **Kontaktdatenerfassung:**

- Nur beim Spielbetrieb werden Kontaktdaten erfasst  
(Akteive: Teilnehmerliste für den Verband;  
Zuschauer: freiwillige Registrierung über LucaApp)

#### **Zuschauerregelung:**

- SPORTFABRIK der FTG Frankfurt: max. 60 Zuschauer

## **Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!**

---

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung und / oder Alter bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

## **Abstand halten!**

---

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m.

Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

## **Maskenpflicht**

---

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

## **Umkleidekabinen und Duschen**

---

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen in den Sportzentren der FTG Frankfurt zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m, das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung, sowie die Hust- und Niesetikette sind einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

In den angemieteten, kommunalen Sportstätten ist die Nutzung der Duschen weiterhin nicht empfohlen. Bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung und bringen Sie saubere Hallenschuhe mit.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

## **Händedesinfektion!**

---

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren der FTG Frankfurt zur Verfügung. In den angemieteten, kommunalen Sportstätten muss geeignetes Desinfektionsmittel von der jeweiligen Trainingsgruppe selbst mitgebracht werden. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände und gemäß diesen Vorgaben benötigt werden, sind von den Trainingsgruppen mitzubringen. Dies betrifft sowohl die Desinfektion der Hände, als auch die Desinfektion von Sportmaterialien (Bälle, Geräte usw.)

## **Vorgaben für den Sportbetrieb**

---

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Mannschaftssport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.

Dennoch werden die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

### **Erklärung: Negativnachweis (2G-Regel)**

Für die Teilnahme am Sportbetrieb bzw. für den Zutritt zu den Sportstätten muss ein Negativnachweis erbracht werden. Dies kann so erfolgen:

Impfnachweis: Sie können einen vollständigen Coronaimpfschutz (mindestens 14 Tage nach Abschluss der Impfserie) mittels Impfpass oder digitalem Impfnachweis attestieren.

Genesenen Nachweis: Sie gelten als genesen, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, oder Sie genesen sind und einmal geimpft wurden.

**Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!**

### **Kinder unter 6 Jahren sind von der 2G-Regel befreit!**

Für ältere Kinder und Jugendliche (Schülerinnen und Schüler) kann der Negativnachweis durch das in der Schule angelegte Testheft erfolgen.

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird von einem Testerfordernis abgesehen.

### **Teilnehmerlisten führen – Kontaktdaten erfassen**

---

Zu jedem Heimspieltag hat die gastgebende Abteilung eine für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortliche Person zu benennen. Dies gilt auch für den Gastverein, solange Regelungen des Fachverbandes dieser Maßgabe nicht entgegenstehen.

An Heimspieltagen der FTG Frankfurt führt die gastgebende Abteilung entsprechende Teilnehmerlisten für den Fachverband. Diese Liste soll spätestens am nächsten Tag per E-Mail auch an die Verwaltung ([info@ftg-frankfurt.de](mailto:info@ftg-frankfurt.de)) übermittelt werden.

In Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Vorgaben und Regelungen der einzelnen Fachverbände können von den Gastvereinen auch vorbereitete Teilnehmerlisten vorgelegt werden, die die zur Kontaktnachverfolgung notwendigen Daten enthalten und zusätzlich dokumentieren, welcher Negativnachweis von den einzelnen Personen erbracht wurde. Auch bei Vorlage einer solchen vorbereiteten Liste sind die jeweiligen Negativnachweise im Original mitzuführen (KEINE KOPIEN!) und müssen auf Anforderung des gastgebenden Vereins in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument zur Prüfung vorgelegt werden.

Bei der Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung.

In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt haben Zuschauer die Möglichkeit sich freiwillig über die LucaApp zu registrieren. Der Negativnachweis (2G-Regel) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument muss beim Zutritt zur Sportstätte vorgezeigt werden. **Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!**

## **Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!**

---

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn bzw. Zuschauer max. 30 Minuten vor Spielbeginn ins Sportzentrum und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt.

Bitte verlassen Sie die Sportstätte nach Beendigung des Trainings bzw. des Spiels möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg.

In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird die vordere Wendeltreppe als Eingang und die hintere Wendeltreppe als Ausgang benutzt. Jeglicher Aufenthalt in anderen Bereichen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt ist untersagt.

## **Zuschauerregelung beim Wettkampfbetrieb**

---

Zusätzlich zu den am Spielbetrieb teilnehmenden Personen (Spieler, Betreuer, Schieds- und Kampfrichter, Fahrer, usw.) dürfen noch zusätzlich 60 Zuschauer auf die Tribüne in der Sporthalle der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt. Im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt sind zusätzlich 10 Zuschauer zulässig. Jeder Zuschauer muss seinen Negativnachweis (2G-Regel) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzeigen. **Einen Schnelltest vor Ort durchzuführen, ist nicht möglich!**

Zusätzlich besteht in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt die Möglichkeit sich freiwillig über die LucaApp zu registrieren.

Eine Nasen-Mund-Bedeckung ist von allen Personen über 6 Jahren, auch am Sitzplatz zu tragen. Es ist ein Mindestabstand zu Personen aus anderen Haushalten von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Für die Zuschauer gilt dieselbe Wegführung, wie für die Aktiven. In der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird die vordere Wendeltreppe als Eingang und die hintere Wendeltreppe als Ausgang benutzt. Jeglicher Aufenthalt in anderen Bereichen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt ist untersagt.

**Vermeintlich oder offensichtlich alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu den Sportzentren der FTG Frankfurt grundsätzlich untersagt.**

## **Im Falle einer Infektion**

---

Sollten Sie positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Mannschaftstraining teilgenommen haben bzw. an einem Spieltag anwesend gewesen sein, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren:

(Tel.: [069 970803-0](tel:0699708030) bzw. E-Mail: [info@ftg-frankfurt.de](mailto:info@ftg-frankfurt.de)).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, aber nur so können wir uneingeschränkt mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten.

## **Allgemeines und Rücksichtnahme!**

---

Die Abgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in allen Sportzentren der FTG Frankfurt untersagt.

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

**FTG Frankfurt**  
gez. Holger Wessendorf  
Geschäftsführer



Die Erstellung und Fortschreibung des Hygiene- und Schutzkonzeptes  
obliegt der Geschäftsführung der FTG Frankfurt.  
Rückfragen können gerne per E-Mail an Frau Juliane Frera ([juliane.frera@ftg-frankfurt.de](mailto:juliane.frera@ftg-frankfurt.de)) gerichtet werden.  
Die Einhaltung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes obliegt den Verantwortlichen  
der einzelnen Abteilungen der FTG Frankfurt.